

# Demoversion mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

## Angaben - Fahrzeug

| Fahrzeughersteller | FG Nummer | Hubraum | Modell    | Typ          | Baujahr |
|--------------------|-----------|---------|-----------|--------------|---------|
| SUZUKI             | 65037     | 1100    | GSX-R1100 | GV73C-ab1990 | 1990 -  |

## Angaben - Reifen

| Bereifung Vorderrad     |              | Bereifung Hinterrad     |              | Luftdruck    | Fußnote |
|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|--------------|---------|
| Größen                  | Profil       | Größen                  | Profil       | Vorne/Hinten | Nummer  |
| 130 / 60 ZR 17          | OE           | 180 / 55 ZR 17 (73W)    | OE           | 2,5/2,9      | 1       |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | S 22 F       | 180 / 55 ZR 17 (73W) TL | S 22 R       | 2,5/2,9      | 9, 12   |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | T 31 F       | 180 / 55 ZR 17 (73W) TL | T 31 R       | 2,5/2,9      | 9, 12   |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | S 21 F       | 180 / 55 ZR 17 (73W) TL | S 21 R       | 2,5/2,9      | 9, 12   |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | BT 016 F PRO | 180 / 55 ZR 17 (73W) TL | BT 016 R PRO | 2,5/2,9      | 9, 12   |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | BT 023 F     | 180 / 55 ZR 17 (73W) TL | BT 023 R     | 2,5/2,9      | 9, 12   |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | T 32 F       | 180 / 55 ZR 17 (73W) TL | T 32 R       | 2,5/2,9      | 9, 12   |

## Fußnote

(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)

(9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbaubegutachtung notwendig.

(12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfolgen uneingeschränkt montierbar.

"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen."

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

mopedreifen.de

Bad Homburg v.d.H., 21.03.2023

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorfahrzeuge  
Bridgestone Europe NV/SA

Das Original dieser Bescheinigung ist der jeweils  
Bridgestone Europe NV/SA

www.bridgestone.de

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.